

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Repnik, Dr. Pinger, Dr. Laufs, Rühle, Dr. Hüscher, Schreiber, Graf von Waldburg-Zeil, Sauter (Epfendorf), Feilcke, Frau Fischer, Hedrich, Höffkes, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pohlmeier, Herkenrath, Echternach, Kraus, Bayha, Hanz (Dahlen), Frau Augustin, Borchert, Dr. Lammert, Sauter (Ichenhausen), Schmidbauer, Dr. Olderog, Hornung, Schartz (Trier), Schulze (Berlin), Weiß, Schwarz, Eylmann, Werner, Susset, Bohl, Schneider (Idar-Oberstein), Brunner, Dr.-Ing. Kansy, Clemens, Magin, Dr. Schwörer, Sauer (Stuttgart), Dr. Stercken, Pfeffermann, Frau Rönsch, Dr. Schroeder (Freiburg), Seehofer, Niegel, Dr. Bugl, Michels, Boroffka, Frau Geiger, Frau Hoffmann (Soltau), Carstensen (Nordstrand), Dr. Hoffacker, Frau Dempwolf, Seesing, Deres, Müller (Wadern), von Hammerstein, Eigen, Wilz, Rossmanith, Dr. Faltlhauser, Lintner, Frau Dr. Wisniewski, von Schmude, Ehrbar, Louven, Keller, Dr. Czaja, Wissmann, Hinrichs, Hauser (Esslingen), Spilker und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Schäfer (Mainz) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/1824 —

Die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 20. November 1984 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Hoher Bevölkerungsdruck und damit zusammenhängende Entwicklungen, wie z.B. Landverknappung und Urbanisierung, haben in vielen Ländern der Dritten Welt einen bedrohlichen Anstieg der Umweltprobleme zur Folge. Die Sicherung des Nahrungsmittel-, Energie- und Rohstoffbedarfs führt zu gravierenden Beeinträchtigungen der heimischen Ressourcen und der Gefahr einer nachhaltigen, möglicherweise irreversiblen Störung der dortigen Ökosysteme. Angesichts der starken gegenseitigen Abhängigkeiten der Industrie- und der Entwicklungsländer voneinander ist davon auszugehen, daß es sich in vielen Bereichen nicht mehr länger um isolierte Probleme der Entwicklungsländer handelt, sondern daß mit zunehmenden weltweiten Auswirkungen

gerechnet werden muß. Die Notwendigkeit, aufeinander abgestimmte Lösungen zu finden, wird immer dringlicher.

Die Bundesregierung hat daher in ihren entwicklungspolitischen Grundsätzen den Schutz der natürlichen Ressourcen nochmals als besonders bedeutsam hervorgehoben und zu einem der Schwerpunkte erklärt. Sie hat ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt und ihr besonderes Augenmerk darauf gelegt, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit den Aspekt des Umwelt- und Ressourcenschutzes besonders zu beachten. Sie versucht, mit den Mitteln der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit einen Beitrag zur Lösung der Umweltprobleme in der Dritten Welt zu leisten.

Auch in den internationalen Organisationen und Institutionen beteiligt sich die Bundesregierung aktiv, um das Umweltbewußtsein in den Industrie- und Entwicklungsländern weiter zu stärken und Lösungen für umweltverträgliche Entwicklungen einschließlich des erforderlichen Instrumentariums zu entwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie Vorhaben der multilateralen Zusammenarbeit.

Der hohe Standard der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung zeigt sich unter anderem auch darin, daß etwa 1 % der rund 1 300 laufenden umweltrelevanten Projekte ökologische Probleme in nicht tolerierbarem Umfang aufweisen. Die Bundesregierung hat in der Mehrzahl der Fälle bereits Maßnahmen zur Abhilfe der negativen Umwelteinflüsse ergriffen oder bereitet solche vor. Etwa 15 % der Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verhinderung oder Reduzierung von Umweltschäden. Rund 52 % der Vorhaben verhalten sich umweltneutral. Bei den restlichen Vorhaben sind latente Umweltgefährdungen nicht auszuschließen bzw. werden Umwelteinflüsse in Anbetracht der übergeordneten Projektziele z. T. vorübergehend in Kauf genommen.

Trotz insgesamt großer Anstrengungen und Erfolge müssen zahlreiche Probleme nach wie vor als ungelöst betrachtet werden. Dies kann exemplarisch für Verwüstungsprozesse festgestellt werden, die sich in einem sehr komplexen Wirkungsgefüge entwickeln und auch in hohem Maße von den sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen abhängen.

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß im Dialog mit den Entwicklungsländern lediglich Möglichkeiten für eine umweltgerechte Entwicklung aufgezeigt und Beispiele hierfür gegeben werden können. Welchen Stellenwert sie dem Umweltschutz beimessen und wie sie ihn im Rahmen ihrer Entwicklung berücksichtigen, müssen die Entwicklungsländer eigenverantwortlich entscheiden. Die Bundesregierung ist bereit, die Eigenanstrengungen sowie die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.

1. *Umwelterhaltende Programme der Bundesregierung
in der Dritten Welt*

- 1.1 Welchen Realisierungsgrad haben folgende Vorhaben inzwischen erreicht, welche nationalen und internationalen Programme mit Beteiligung der Bundesregierung werden bereits durchgeführt

oder sind geplant, und welche Probleme entstehen bei der Durchführung:

- Bekämpfung von Erosion und Bodenverschlechterung und Schutz von Wassereinzugsgebieten,

Als Modellprojekte für die umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, die speziell auf Erosionsschutz und Bodenerhaltung ausgerichtet sind, können die Projekte „Erosionsschutz im Einzugsgebiet des Zarqa-Flusses“, Jordanien, und „Erosionsschutzprogramm Rio Checua“, Kolumbien, gelten. Die dabei ausgearbeiteten Lösungen werden auch in Folgeprojekten in Ländern mit ähnlichen ökologischen Bedingungen angewandt.

Darüber hinaus gibt es in Portugal und Tonga weitere Projekte, die ausschließlich die Bekämpfung der Erosion und Bodenverschlechterung zum Ziel haben, sowie in Ruanda, Tunesien und Marokko Vorhaben, bei denen der Erosionsschutz einer von mehreren Schwerpunkten ist.

Des weiteren fördert die Bundesregierung seit einigen Jahren Programme zum Schutz von Wassereinzugsgebieten. Bei der Durchführung dieser Programme kommt es darauf an, das Problem der Zerstörung der Wassereinzugsgebiete nicht nur eindimensional zu sehen, sondern es in seiner Komplexität zu erfassen. Zu diesem Zweck sind die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung sowie die Bündelung verschiedener Maßnahmen erforderlich (z. B. ländliche Regionalentwicklungsprogramme in Nepal, Indien und Thailand). Hier werden Maßnahmen wie Aufforstung, Bewirtschaftung des noch vorhandenen Restwaldes, Schaffung von alternativen Einkommen, Einführung holzsparender Öfen, Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, Verringerung der Tierpopulation pro Flächeneinheit und Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Wirkungen im Verbund mit der Bekämpfung von Erosion und Bodenverschlechterung sowie dem Schutz von Wassereinzugsgebieten durchgeführt.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem das Internationale Zentrum für Bergregionenentwicklung (ICIMOD) in Nepal. ICIMOD soll Erfahrungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bewirtschaftung und der Rehabilitierung von ökologisch bereits geschädigten Gebieten systematisch zusammenfassen, aufarbeiten und interessierten Kreisen zugänglich machen.

Soweit es sich um technischen Erosionsschutz durch wasserbauliche Maßnahmen, um Hochwasserschutz sowie um die wasserwirtschaftlichen Planungen in Flusseinzugsgebieten handelt, tragen auch Projekte im Bereich „Wasserbau, Wasserwirtschaft“ zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei.

- Reinhaltung von Luft und Wasser,

- a) Bei vielen Projekten, insbesondere der Finanziellen Zusammenarbeit, gehören Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft zum

Projektkonzept. Hierzu zählen z. B. Entstaubungseinrichtungen bei Zementfabriken sowie Rauchgasentschwefelungs- und Ascheentsorgungsanlagen bei Kraftwerken. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung auch Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit in Form von Kurzzeitberatungen.

- b) Zur Reinhaltung natürlicher Gewässer fördert die Bundesregierung eine größere Anzahl von Projekten, bei denen durch Reinigung vorwiegend kommunaler Abwässer die Belastung der Vorfluter vermindert wird. Diese Maßnahmen erstrecken sich sowohl auf die Errichtung von Abwasserentsorgungssystemen (in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas) als auch auf die Beratung von Trägerorganisationen (z. B. in Tunesien und Burundi) und die Ausarbeitung von städtischen Abwasserentsorgungsplänen (z. B. in Bolivien und Algerien).

Neben diesen Vorhaben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die als Teilkomponente Wasserversorgungs- und Entsorgungsmaßnahmen vorsehen (z. B. in Pakistan, Kenia und Malediven).

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung eine Reihe von Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Umwelttechnologien, die sich für einen Einsatz in Entwicklungsländern besonders eignen, bzw. bereitet deren Durchführung vor.

Auf dem Gebiet der Abwasserreduzierung und -vermeidung können als Beispiele hierfür genannt werden:

- Vermeidung von kieselsäurehaltigen Ablaugen bei der Zellstoffherstellung aus Reisstroh (Ägypten),
- Vermeidung bzw. Aufarbeitung von Galvanikabwässern (Philippinen und Mexiko),
- Reinigung von kommunalen Abwässern zur Wiederverwendung für Bewässerungszwecke (Ägypten und Indonesien) sowie
- Gewinnung von Wertstoffen aus Abwässern der Maisverarbeitung (Mexiko) gemeinsam mit UNEP.

Weitere Vorhaben auf dem Gebiet der Abwassertechnik und der Abfallentsorgung sind vorgesehen.

Weiterhin hat die Bundesregierung gemeinsam mit UNEP für Länder der Dritten Welt Fachseminare über Abwasserreinigung und Abfalltechnik durchgeführt. Ein weiteres Fachseminar über emissionsarme Produktionsverfahren ist für 1985 geplant.

- Erhaltung von Tropenwäldern und deren geregelte Bewirtschaftung,
- Aufforstungsmaßnahmen generell,

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden diese beiden Fragen zusammen beantwortet.

Mit über 100 seit dem Jahre 1958 geförderten Vorhaben stellen Maßnahmen der Walderhaltung und forstwirtschaftlichen Ent-

wicklung einen Förderbereich dar, in welchem die Bundesregierung dem Umwelt- und Ressourcenschutz bereits frühzeitig große Bedeutung beigemessen hat. Auf der Grundlage dieser langjährigen Erfahrungen und des gestiegenen Interesses der betroffenen Entwicklungsländer hat sich die Zahl der Forstvorhaben in den letzten fünf Jahren von 34 auf derzeit 54 erhöht (davon 51 Vorhaben der Technischen und 3 Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit).

Maßnahmen der Aufforstung mit Schwerpunkt im Sahelraum und anderen Trockengebieten sowie Projekte zur Erhaltung und geordneten Nutzung der Tropenwaldressourcen mit Schwerpunkt in Westafrika und Südostasien stehen mit 15 bzw. 19 Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Vordergrund des sektoralen Förderprogramms.

Zu den wichtigsten Problemen beider Maßnahmenbereiche gehören die mit wachsendem Bevölkerungsdruck zunehmenden Schwierigkeiten, die landwirtschaftlich ungeeigneten und ökologisch unbedingt erhaltenswerten Wald- und Holzressourcen vor Übernutzung und Zerstörung (Brennholzgewinnung, Überweidung, Brandrodung, Holzraubbau) zu schützen sowie die Schaffung der für eine geregelte Forstwirtschaft erforderlichen Rahmenbedingungen (forstpolitische und institutionelle Voraussetzungen, Ausbildung von Fachpersonal).

Im Bereich der Aufforstung wird diesen Problemen und Notwendigkeiten insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- bessere Abstimmung von Aufforstungsprogrammen mit den Erfordernissen der ackerbaulichen und weidewirtschaftlichen Bodennutzung (agro-forstliche Vorhaben),
- Förderung des Selbsthilfewillens der kleinbäuerlichen Zielgruppen durch Demonstrations- und Pilotvorhaben und stärkere Beteiligung an der Projektverantwortung,
- Vermittlung des notwendigen Wissens durch fachliche Ausbildung.

Die im Zusammenhang mit Vorhaben zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von Tropenwäldern nach bisherigen Erfahrungen generell auftretenden Schwierigkeiten (u. a. ungelöste Fragen des Waldbaus und der Forsttechnik, Wirtschaftlichkeit langfristiger Forstmaßnahmen, institutionelle und administrative Voraussetzungen) werden derzeit im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit näher untersucht.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der internationalen Koordination von Programmen der Tropenwalderhaltung und Aufforstung durch aktive Mitwirkung im Rahmen entsprechender Gremien der FAO, unmittelbare Abstimmung konkreter Maßnahmen mit anderen Gebern (insbesondere Weltbank und FAO) sowie Beteiligung an speziellen Koordinierungsmechanismen (CDA-Gruppe: USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Italien; UNEP-Konsultativgruppe für Wüstenbekämpfung).

— Bekämpfung der Ausbreitung von Wüsten,

Nach dem von UNEP im Mai 1984 vorgelegten Bericht über die bisherige Umsetzung des UNCOD-Aktionsplanes zur Wüstenbekämpfung konnten vor allem aus folgenden Gründen im Kampf gegen die Wüstenausbreitung bisher nur unzureichende Erfolge erzielt werden:

- geringer politischer Stellenwert der Desertifikationsbekämpfung im Rahmen der nationalen Entwicklungsplanungen der betroffenen Länder und ihrer Kooperationsprogramme mit bi- und multilateralen Gebern,
- Fehlen nationaler Strategien und Koordinierungsstellen für die Wüstenbekämpfung,
- überwiegend sektorale Vorgehensweise der meisten Wüstenbekämpfungsprogramme aufgrund entsprechender Zuständigkeitsabgrenzungen der staatlichen Administrationen,
- Festhalten der Bevölkerung an herkömmlichen, den heutigen Rahmenbedingungen (hohe Bevölkerungsdichte und Nutztierbestände, geringe Landreserven u. dgl.) nicht mehr angepaßten Praktiken der Boden- und Ressourcennutzung (Weidenomadismus, freie Brennholznutzung ohne Wiederaufforstung, holzverschwendende Kochstellen u. dgl.).

Diese Erfahrungen treffen grundsätzlich auch für die bilaterale Zusammenarbeit zu. Die Bundesregierung fördert im Schwerpunkt Sahel derzeit Vorhaben, die einen gezielten Beitrag zur Wüstenbekämpfung leisten sollen. Dem in Zusammenarbeit mit dem „Zwischenstaatlichen Ausschuß für die Bekämpfung der Trockenheit/CILSS“ durchgeführten überregionalen Pilotvorhaben „Desertifikationsbekämpfung im Sahel“ kommt dabei die Aufgabe zu, durch Entwicklung und Erprobung verbesserter Verfahren der Bodennutzung (Agro-Forstwirtschaft, Maßnahmen der Boden- und Wasserkonservierung, Anbauversuche u. dgl.) einen Beitrag zur verbesserten Planung und Durchführung entsprechender Programme sowie zur Sensibilisierung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erbringen. Das seit 1980 laufende Vorhaben wird in Anbetracht der Langfristigkeit derartiger Maßnahmen und Programme zunächst um weitere vier Jahre bis 1988 fortgeführt.

Die Bundesregierung arbeitet in diesem Bereich mit UNEP, UNESCO und IUCN sowie der CDA-Gebergruppe zusammen.

Die im Juli 1984 von der senegalesischen Regierung unter Beteiligung von 21 west- und nordafrikanischen Staaten sowie bi- und multilateralen Gebern in Dakar abgehaltene Konferenz über die Wüstenausbreitung läßt möglicherweise künftig eine verstärkte Bereitschaft der betroffenen Länder zur Durchführung entsprechender Programme und Vorhaben im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit erwarten.

- Erprobung und Einführung verbesserter, standortgerechter, d.h. ökologisch stabiler Landnutzungssysteme und Bodenbearbeitungsverfahren,

Die große Bedeutung ökologisch stabiler Landnutzungssysteme für die Entwicklungsländer steht außer Frage. Angesichts der großen, ökologischen aber auch ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Ländern der Dritten Welt erfordern Entwicklungsmaßnahmen auf diesem Gebiet weitgehend individuelle Lösungen und Vorgehensweisen, die aus den Möglichkeiten und Beschränkungen des jeweiligen Standortes erwachsen (standortgerechte Landwirtschaft). Eine einheitliche Vorgehensweise ist bei der Durchführung solcher Projekte nur begrenzt möglich.

Die Realisierung von ökologisch stabilen Landnutzungssystemen ist nicht eine Frage des „entweder – oder“, sondern des „mehr – oder – weniger“. Die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte ist integraler Bestandteil eines jeden Agrarprojektes, wenn auch mit unterschiedlich starker Ausprägung.

Die derzeit wichtigsten Aktivitäten der Technischen Zusammenarbeit umfassen

- die Methodenentwicklung durch Kleinprogramme projektbegleitender Forschung (ländliche Entwicklung z. B. in Mexiko, Kolumbien, Ruanda, Tansania, Liberia, Indien und Jordanien);
- die Planung und Beratung bei laufenden und neuen Projekten (z. B. standortgerechte Landwirtschaft in Sri Lanka);
- die Aufbereitung und Verbreitung einschlägiger Informationen (z. B. Sachstandsbericht über Ansätze standortgerechter Landwirtschaft in den Tropen, Beratungsfibel zum Thema Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Dokumentation, Frage- und Antwortdienst gemeinsam mit anderen Organisationen);
- die Bearbeitung von ausgewählten Grundsatzfragen;
- die Ausbildungs-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema (z. B. Vorträge, Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung, TU Berlin, DSE-Seminare, Tagungen).

Einer der Engpässe für die umfassendere Einführung und stärkere Verbreitung ökologisch stabiler Landnutzungssysteme liegt in der unzulänglichen Ausbildung der in der Technischen Zusammenarbeit tätigen Fachkräfte. Sektoriales Denken, zu enge Spezialisierung und unzureichender Praxisbezug sind als Hemmfaktoren erkannt worden, die in der zukünftigen Ausbildung behoben werden sollen.

- Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen und Anwendung integrierter Pflanzenschutzverfahren,

Die Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen und die Anwendung integrierter Pflanzenschutzverfahren stehen eindeu-

tig im Vordergrund nahezu aller Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Bereich des Pflanzenschutzes sowie der damit zusammenhängenden angewandten Forschungsaktivitäten.

Von den derzeit in der Planungs-, Durchführungs- und Nachbetreuungphase befindlichen 41 Projekten der Technischen Zusammenarbeit im Pflanzenschutzbereich befassen sich

- 8 Projekte ausschließlich mit biologischen Verfahren der Abwehr von Schadorganismen,
- 18 Projekte mit Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes,
- 15 Projekte mit verschiedenen Maßnahmen wie
 - Rückstands- und Formulierungskontrolle für Pflanzenschutzmittel (5),
 - Abwehr von Schäden durch Vögel und Nager (5),
 - Verbesserung des Vorratsschutzes (2),
 - Pflanzenquarantänefragen (1),
 - Unkrautbekämpfung (1) und
 - Verbesserung des Agrarflugwesens (1).

Auch hier ist die Mehrzahl der Vorhaben dem umweltbewußten Pflanzenschutz zuzuordnen.

In der praktischen Projektarbeit zeigt sich eine zunehmende Sensibilisierung der einheimischen Partner für die Fragen des umweltbewußten Pflanzenschutzes.

- Aufbau von Genbanken zur Erhaltung der Vielfalt der bedrohten Pflanzenarten,

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung seit 1974 gezielt Maßnahmen zur Erhaltung der Vielfalt der Pflanzenarten. Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Nationale Genbank Nairobi, Kenia (Aufbauphase),
- Internationale Genbank Addis Abeba, Äthiopien (Konsolidierungsphase) und
- Internationale Genbank Turrialba, Costa Rica (Konsolidierungsphase).

Diese Vorhaben dienen unmittelbar nationalen und internationalen Anstrengungen im Sinne der entwicklungspolitischen Grundaussagen der Bundesregierung über den Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen. Im Vordergrund stehen dabei die in den jeweiligen Regionen beheimateten Pflanzenarten.

Probleme treten im Zusammenhang mit dem regionalen Austausch von Genmaterial durch Ausfuhrbeschränkungen und bei der Quarantäne auf, da dieser Bereich noch nicht in allen Ländern hinreichend ausgebaut ist.

— Trinkwasserversorgungs- und Sanitärversorgungsmaßnahmen,

Auf der VN-Konferenz in Mar del Plata wurde 1977 festgestellt, daß sich aus der unzureichenden Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser und der fehlenden oder unzureichenden Entsorgung fester und flüssiger Abfallstoffe bereits eine akute Umweltbedrohung für die Menschen in den Entwicklungsländern ergeben hat. Nach Ermittlungen der WHO sind 80 % aller Krankheiten in den Entwicklungsländern wasserbezogen. Die Jahre 1981 bis 1990 wurden deshalb von der VN-Vollversammlung im Jahre 1980 mit dem Ziel zur „Internationalen Dekade für Trinkwasserversorgung und Sanitärmaßnahmen“ erklärt, bis 1990 für über zwei Milliarden Menschen in der Dritten Welt die Trinkwasserversorgung und die hygienische Situation und damit deren unmittelbare Umwelt zu verbessern.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen von Wasserversorgungsvorhaben (z. B. durch Übernutzung von Grundwasserleitern oder gesundheitsgefährdende Verschmutzung des unmittelbaren Lebensraumes durch Abwasser wegen fehlender Entsorgungsmaßnahmen) und zur Verbesserung der Umwelthygiene hat die WHO mit finanzieller und fachlicher Unterstützung verschiedener Geber – in erster Linie der Bundesregierung – seit 1980 zahlreiche Entwicklungsländer bei der Erarbeitung systematischer Planungsunterlagen für den Wasser- und Sanitärsektor unterstützt. Diese sog. „Dekadenpläne“ haben auf der Basis einer Erfassung der vorhandenen Ver- und Entsorgungssysteme eine systematische und koordinierte Planung der zukünftig erforderlichen Komplementär- und Erweiterungsmaßnahmen zum Ziel. Hierbei sollen durch rationale Bewirtschaftung und angemessene Entsorgungsmaßnahmen die gefährdeten Wasserressourcen vorrangig vor Übernutzung und Verseuchung geschützt werden.

Etwa 50 solcher Dekadenpläne sind inzwischen vorgelegt worden. Sie sollen in den nächsten Jahren als Grundlage für Fördermaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft und zur Abstimmung im internationalen Bereich dienen.

Aufgrund dieser Erfahrungen und umfangreicher Evaluierung in den letzten Jahren hat die Bundesregierung neue Grundsätze für die Planung und Durchführung von Vorhaben im Sektor „Trinkwasserversorgung und Sanitärmaßnahmen“ erarbeitet. Nach den Vorgaben dieses Sektorpapiers sollen zukünftig Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nur noch gefördert werden, wenn sie die Bewirtschaftung und den Schutz des Wasserpotentials als Teil einer integrierten Umweltplanung sowie bei der Trinkwasserversorgung die Entsorgungsmaßnahmen und die notwendige Aufklärung und Mitarbeit der Bevölkerung einbeziehen. Um die internationale Koordinierung zu verbessern, fanden im Oktober 1984 auf Einladung von WHO und BMZ Abstimmungsgespräche statt, an denen sich die wichtigsten internationalen und alle bilateralen europäischen und nordamerikanischen staatlichen Geberorganisationen beteiligten.

Neben den Dekadenplänen sind in diesem Sektor von der Bundesregierung eine Reihe umweltrelevanter Vorhaben gefördert

worden, wie beispielsweise hydrogeologische Untersuchungen zur zuverlässigen Erfassung von Wasserressourcen, Entwicklung und Umsetzung von angepaßten Einfachlösungen für Ver- und Entsorgung insbesondere städtischer Randzonen und ländlicher Gebiete. Ein Teil dieser Vorhaben wird in enger Abstimmung mit internationalen Organisationen wie UNDP und Weltbank ausgeführt.

Die Probleme bei der Planung und Durchführung von einfachen und preiswerten Trinkwasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen liegen vor allem im Bereich der Akzeptanz durch die jeweiligen Partnerbehörden und die Beratenden Ingenieure. Umweltschonende und finanzierbare Systeme weichen so stark vom Anspruchs- und Erfahrungsniveau ab, daß sie in größerem Maßstab nur durchgesetzt werden können, wenn sich die beteiligten Entscheidungsträger mit Nachdruck für die erforderliche Aufklärung der Zielgruppen einsetzen.

— Programme zur Nutzung regenerativer Energiequellen,

Über die bereits seit 1975 im Rahmen des entwicklungspolitischen Technologietransfers durchgeführten Pilotvorhaben hinaus hat die Bundesregierung 1979 im Anschluß an die Weltwirtschaftsgipfel in Bonn und Tokio ein Sonderprogramm zur Nutzung nichterschöpflicher Energiequellen in Entwicklungsländern (Sonderenergieprogramm) beschlossen. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden in zehn Schwerpunktländern (Kenia, Sudan, Tansania, Senegal, Mali, Niger, Obervolta, Philippinen, Peru und Kolumbien) auf der Basis intensiver Bedarfs- und Potentialsanalysen Vorhaben geplant, die der Entwicklung, Anpassung und Verbreitung von für Entwicklungsländer geeigneten Technologien zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie dem Aufbau bzw. der Stärkung lokaler Träger- und Produktionsstrukturen dienen.

Das Schwergewicht des Programms liegt auf der dezentralen Energieversorgung, durch die die Lebensbedingungen breiter Schichten vor allem der ländlichen Bevölkerung bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Waldbestände und der Böden, verbessert werden sollen.

Die Planungsphase für das Programm konnte im Laufe des Jahres 1981 weitgehend abgeschlossen werden. In Kenia, Obervolta, Niger, Peru, Sudan und Tansania ist mit der Durchführung begonnen worden, im Senegal wurde aufgrund konzeptioneller Änderungen eine Neuplanung erforderlich, die zur Zeit erstellt wird.

Der Einsatz regenerativer Energiequellen trägt über den Ressourcenschutz hinaus in vielen Fällen besonders zur Verbesserung der hygienischen Situation der Menschen in der Dritten Welt und zur Entlastung der Umwelt von Abfallstoffen bei. Das gilt z. B. für den Einsatz von Biogasanlagen, die häufig auch als Entsorgungsinstrument eingesetzt werden, und in anderer Weise für brennholz-

sparende Herde, die zu einer Verringerung der Rauchbelastung beim Kochen führen.

Das Sonderenergieprogramm wird ergänzt durch überregionale Verbreitungsprogramme z.B. für Biogasanlagen und holzsparende Herde sowie die Unterstützung regionaler Vorhaben, wie z.B. den Aufbau eines regionalen Solarenergiezentrums der CEAO in Bamako für den westafrikanischen Raum. Dieses Zentrum soll nationale Programme ergänzen und absichern. Es wird von der Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich, der EG, UNDP, der Weltbank, dem OPEC-Entwicklungsfonds, der Afrikanischen und der Islamischen Entwicklungsbank gefördert.

Eine abschließende Wertung von Durchführungsproblemen ist aufgrund der noch jungen Programmerfahrungen nicht möglich. Allerdings ist deutlich geworden, daß Erwartungen auf kurzfristig meßbare energiewirtschaftliche und ökologische Erfolge angesichts der zu überwindenden technologischen Probleme (Notwendigkeit angepaßter Entwicklung, fehlende Betriebserfahrungen mit Technologien zur Nutzung regenerativer Energiequellen über längere Zeiträume), der Akzeptanzprobleme (fehlende Kaufkraft bei der Zielgruppe, soziale und kulturelle Tabus) und der zum Teil sehr schwach ausgebildeten bzw. vor Programmbeginn völlig fehlenden Trägerstrukturen in den Partnerländern das Sonderenergieprogramm überfordern.

Aus dem Sonderprogramm für die anwendungsnahe Erprobung von Windkraftanlagen in Entwicklungsländern liegen noch keine Erfahrungen vor. Mit der Durchführung dieses Programms hat die KfW erst vor kurzem begonnen.

— Abfallwirtschaft,

Erst im Laufe der letzten Jahre ist die Bedeutung einer systematischen und umweltschonenden Abfallentsorgung für die Beseitigung ernsthafter Gesundheits- und Umweltprobleme in den Entwicklungsländern erkannt worden. Aus diesem Grund gibt es bisher verhältnismäßig wenig Erfahrungen mit der Durchführung von Vorhaben im Bereich der Abfallwirtschaft.

Als besonders gutes Beispiel einer angepaßten Abfallentsorgung kann die deutsch-nepalesische Zusammenarbeit beim Auf- und Ausbau der Müllentsorgung im Kathmandu-Tal bezeichnet werden. Hier ist es gelungen, bei Konzentration auf einheimische Ressourcen und unter Anwendung beschäftigungswirksamer Verfahren, den Abfall als Rohstoff weitgehend aufzubereiten und wiederzuverwenden.

Eine Reihe von Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit dient der Entwicklung und Erprobung von Umwelttechnologien zur Entsorgung und Wiederverwendung von festen und flüssigen Abfallstoffen in Entwicklungsländern. Im Rahmen von Fachseminaren in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNEP, WHO und Weltbank war die Bundesregierung bemüht,

den Prozeß der Bewußtseinsbildung für die Notwendigkeit von umweltgerechter Entsorgung in der Dritten Welt zu fördern.

Aus Gründen des Umweltschutzes und der Wohn- und Trinkwasserhygiene sollen zukünftig Abfall-Entsorgungsmaßnahmen als integrierter Bestandteil siedlungswasserwirtschaftlicher Vorhaben grundsätzlich zumindest planerisch mitberücksichtigt werden.

— Beratung beim Auf- und Ausbau von Umweltschutzämtern?

Zu den wesentlichen Voraussetzungen einer umweltgerechten Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt gehört, daß ihre Regierungen eine solche Politik umsetzen können. Die Bundesregierung bemüht sich daher, die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch Ausbau vorhandener und Aufbau neuer notwendiger Strukturen zu fördern. Zur Vorbereitung einer verstärkten Aktivität in diesem Bereich wird z. Z. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen vorgenommen, um Rückschlüsse auf mögliche Projektansätze zu gewinnen.

Im einzelnen werden derzeit folgende Vorhaben gefördert:

- a) Aufbau neuer Institutionen und Erhebung von Grunddaten, die der Einrichtung von Umweltschutzeinrichtungen dienen:
 - Beratung bei Erhebungen über Umweltschäden und relevante Emissionen in Mittelamerika mit dem Ziel, geeignete Umweltschutzstrategien und Einzelmaßnahmen zu formulieren (ICAITI), Guatemala;
 - Einführung eines industriellen Umweltschutzes in Zypern.
- b) Stärkung vorhandener Institutionen:
 - Beratung der Agrarforschungsanstalt des Bundesstaates Parana (IAPR), Brasilien, bei der Erosionsbekämpfung;
 - Beratung der staatlichen brasilianischen Stiftung für Umweltingenieurwesen (FEEMA) bei der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Wasser und Luft;
 - Beratung der Umweltschutzbehörde des Bundesstaates Parana (SUREHMA) bei der Erstellung von Richtlinien für Planung, Bau und Betrieb von Staudammvorhaben sowie Formulierung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen;
 - Auf- und Ausbau von vier regionalen staatlichen Umweltschutzbehörden zur Überprüfung und Abwendung von Wasser-, Luft- und Bodenimmissionen in Indien;
 - Beratung des National Productivity Council (NPC), Indien, bei der Eindämmung der Emissionen durch Klein- und Mittelindustrie;
 - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Umweltlaboratorien, Indien;
 - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines regionalen Umweltlaboratoriums in Algerien.

- 1.2 Welche Formen der Zusammenarbeit im Umweltbereich sind von der Bundesregierung angestrebt? Gibt es Vorhaben, bei denen systematisch und exemplarisch durch Kooperation mit zentralen Institutionen und Behörden, durch Bereitstellung methodischer Hilfen und Ausbildung, durch Erhebungen zum Stand der Umwelt und Maßnahmenplanungen, durch technische Hilfen etc. Umweltprogramme entworfen und realisiert wurden?

Angesichts der ständig wachsenden Umweltprobleme in den Ländern der Dritten Welt ist die Bundesregierung grundsätzlich bemüht, das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium insbesondere auch im Bereich des Schutzes der natürlichen Ressourcen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit auszubauen, um die Partnerländer in die Lage zu versetzen, der jeweiligen Situation angepaßte Lösungen zu finden.

Derzeit gibt es im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit folgende Arten von Vorhaben und Bereiche der Zusammenarbeit, deren Hauptziel im Schutz der natürlichen Ressourcen besteht:

- Bestandsaufnahme der Umweltsituation in einzelnen Partnerländern oder Regionen (z.B. in Guatemala und Zypern),
- Stärkung bestehender Umweltschutzbehörden und -organisationen sowohl im technischen als auch im rechtlichen und administrativen Bereich (z.B. in Indien, Philippinen und Brasilien),
- Einsatz von Umwelttechnologien in Einzelprojekten und Beratung hinsichtlich der Entwicklung und Nutzung entsprechender angepaßter Lösungen (z.B. in Indien und Portugal),
- Förderung von Wissenschaft und Forschung (z.B. durch Universitätspartnerschaften und Durchführung von Forschungsvorhaben in Bolivien, Peru, Brasilien und Indien) sowie
- Entwicklung umfassender Konzeptionen für die integrierte und ökologisch verträgliche Nutzung von Ökosystemen (z.B. in Brasilien).

Darüber hinaus sind in der Mehrzahl der in der Antwort zu Frage 1.1 aufgeführten Vorhaben Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen integraler Bestandteil breitangelegter Projektkonzeptionen.

In der finanziellen Zusammenarbeit gibt es keine Vorhaben, für die systematische, umfassende Umweltprogramme geplant oder durchgeführt werden.

Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit beteiligt sich die Bundesregierung an Umweltprogrammen von UNEP und ESCAP. Sie finanziert im Rahmen eines Aktionsprogramms von UNEP zur Lösung der dringlichsten Umweltprobleme in Entwicklungsländern (sog. clearing house) einen Kurzzeitexpertenfonds mit dem Ziel, Umweltplanung und -management in den Entwicklungsländern zu verbessern. Zur Unterstützung der umweltgerechten Umsetzung der Transport- und Nachrichtendekade für Asien und den Pazifik leistet die Bundesregierung an ESCAP einen erheblichen Beitrag zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Transportsektor.

- 1.3 In welcher Weise wird den Notwendigkeiten des Umweltschutzes durch die Bereitstellung und Zweckbindung entsprechender Mittel und durch entsprechende Aufgabenzuweisungen und Zuständigkeitsregelungen im BMZ und in den Institutionen der deutschen Entwicklungshilfe (GTZ, KfW usw.) hinreichend Rechnung getragen?

Die überwiegende Zahl der Vorhaben beeinflusst die Umwelt in mehr oder weniger starkem Maße. Während zahlreiche Vorhaben den Schutz der natürlichen Ressourcen bzw. die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes als vorrangiges oder eigenständiges Ziel anstreben, ist dies bei anderen Vorhaben ein Teilziel. Eine statistisch gesonderte Erfassung von Vorhaben, die den Umwelt- und Ressourcenschutz als Teilmaßnahmen enthalten, und anderer Projekte ist nicht möglich. Angaben lediglich zu den Maßnahmen, die den Schutz der natürlichen Ressourcen als ausschließliches Ziel haben, vermitteln kein vollständiges Bild. Wegen des sektorübergreifenden Charakters der Vorhaben sind Mittel in einem besonderen Haushaltstitel für Vorhaben des Umwelt- und Ressourcenschutzes daher nicht vorgesehen. Sie werden wie alle übrigen Vorhaben im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit aus den Titeln „Finanzielle Zusammenarbeit“ (866 01) und „Technische Zusammenarbeit“ (896 03) mitfinanziert. Innerhalb dieser beiden Titel findet allerdings eine Zweckbindung insoweit statt, als bei Regierungsverhandlungen die entsprechenden Vorhaben und in den späteren projektbezogenen Prüfungen die einzelnen Kostenkomponenten festgelegt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Federführung für Projekte und Programme in den Entwicklungsländern liegt grundsätzlich beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dieser hat unter dem Eindruck der ständig ansteigenden Umweltprobleme in der Dritten Welt und der entsprechend gewachsenen Aufgaben am 1. Dezember 1982 die Zuständigkeit für den Umweltbereich neu geregelt und auf das hierfür geschaffene Referat „Umwelt, Forstwirtschaft, Fischerei“ übertragen. Das Referat ist damit für alle grundsätzlichen Fragen dieses Bereichs zuständig, wirkt bei Projektplanung, -überwachung und -evaluierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit und führt zur Erprobung sektoraler Grundsätze und Verfahren Pilotprojekte durch oder läßt Studien anfertigen.

Innerhalb der GTZ werden Fragen des Umweltschutzes dezentral in den Fachabteilungen bearbeitet, die für die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Projekte verantwortlich und kompetent sind. Angesichts des hohen Ranges, der dem Bereich Ökologie und Umweltschutz zukommt, findet intern eine intensive fachliche Abstimmung und Koordinierung statt, für die entsprechende personelle und strukturelle Voraussetzungen geschaffen wurden.

Im Rahmen der Projektprüfung und -betreuung trägt die KfW auch dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung. Die dort für jedes Projekt gebildete interdisziplinäre Arbeitsgruppe wird, sofern der erforderliche Sachverstand zu Spezialfragen nicht im Hause vorhanden ist, durch externe Spezialisten verstärkt. Diese Vorgehensweise stellt eine angemessene Beachtung aller Projekt-

komponenten entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung sicher. Durch eine projekt- und sektorübergreifende zentrale Koordinierung der Umweltschutzfrage in den Hauptabteilungen Technik und Auslandssekretariat wird einerseits eine systematische und einheitliche Behandlung dieses Aspektes organisatorisch sichergestellt und andererseits eine Beachtung neuer Erkenntnisse erreicht.

- 1.4 Inwieweit ist sichergestellt, daß in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Pestizide nicht durch Ausfuhr in den Ländern der Dritten Welt zur Anwendung kommen?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Länder der Dritten Welt über mögliche Gefahren der Anwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft aufzuklären?

- a) Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/695) vom 29. November 1983 hingewiesen. Die Bundesregierung hatte zu den Fragen 2 bis 6 unter anderem ausgeführt, daß von den mit einem nationalen Anwendungsverbot belegten 25 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen nach Auskunft des Industrieverbandes Pflanzenschutz e.V. nur eine Quecksilberverbindung (Beizmittel zur Saatgutbehandlung) ausgeführt werde; weniger als 2 t davon gehen in Entwicklungsländer. Bei den exportierten Pflanzenschutzmitteln, die hierzulande nicht zugelassen sind, handele es sich um Spezialpräparate für die Anwendung bei Reis, Baumwolle, Kaffee und tropischen Früchten, wie z.B. Bananen und Ananas.

In der Bundesrepublik Deutschland verbotene Pflanzenschutzmittel werden nicht in Einsatzbereiche von Vorhaben der deutschen bilateralen Zusammenarbeit exportiert.

- b) In allen Maßnahmen des Pflanzenschutzes konzentrieren sich die Anstrengungen u.a. darauf, durch intensive Ausbildung und Beratung den Gefahren durch unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft der Dritten Welt wirkungsvoll zu begegnen.

- 1.5 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das vielfältige Angebot an Kleintechnologien besonders der deutschen mittelständischen Unternehmen auf dem Umweltsektor in der Dritten Welt stärker nutzbar zu machen?

Die Übertragung von Umweltschutzregelungen und der Einsatz von Umweltschutz-Technologien von der deutschen Situation auf die Situation in Entwicklungsländern wirft erhebliche Probleme auf. Dementsprechend muß davon ausgegangen werden, daß die auf dem deutschen Markt angebotenen Technologien in aller Regel nur nach Anpassung an die spezifischen Verhältnisse in den

Entwicklungsländern eingesetzt werden können. Für viele Probleme werden jedoch ganz spezifische Lösungswege gesucht werden müssen. Dies zeigt sich am Beispiel der Biogasanlagen, die bei dezentralem Einsatz in Entwicklungsländern aus technischen wie aus ökonomischen Gründen nur als Einfachstanlagen ohne Heizung und aufwendigere Rührwerke realisierbar sind und somit eine ganz andere Technik erfordern als Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Einsatzmöglichkeiten für Technologien, die auf dem deutschen Markt angeboten werden, bestehen im Bereich der Umwelt-Meßtechnik, bei wissenschaftlichem Gerät verschiedenster Art sowie für eine Reihe von Kontrolltechnologien in Ländern mit einem höheren industriellen Entwicklungsstand.

Der hohe technologische Entwicklungsstand in der Bundesrepublik Deutschland bildet eine gute Basis, um im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit derartige Technologien für die Realisierung effektiver Umweltschutzmaßnahmen einzusetzen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Zahl der Länder, die ein entsprechendes Niveau der technisch-industriellen Entwicklung erreicht haben, begrenzt ist. Soweit dies sinnvoll und möglich erscheint, wird das Potential auch der deutschen mittelständischen Unternehmen im Rahmen der bei Frage 1.1 genannten Vorhaben in Anspruch genommen.

Die Bundesregierung stellt seit Ende 1981 kleinen und mittleren deutschen Unternehmen, die im Rahmen von „Joint-Ventures“ neue Technologien zur Produktion in Entwicklungsländern nutzen, Darlehen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung. Im Rahmen dieses von der KfW betreuten „Technologieprogramms“ werden auch umweltrelevante Vorhaben wie Anlagen zur

- solaren Warmwasseraufbereitung,
 - Herstellung von Holzkohle aus Holzabfällen oder
 - dezentralisierten Energiegewinnung aus Biomasse
- gefördert.

Damit wird – wenn auch in bisher noch begrenztem Umfang – umweltrelevantes technologisches „Know-how“ in Entwicklungsländer transferiert.

2. *Instrumentarium der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf dem Umweltsektor*

- 2.1 Verfügt die Bundesregierung über die für eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit erforderlichen Methoden, Instrumente, Daten etc.? Wird von diesen Hilfsmitteln angemessen und einheitlich Gebrauch gemacht? Existiert eine verbindliche Handlungsanweisung z. B. durch einen Richtlinienkatalog zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die deutschen Institutionen?

Welche Entwicklungen und Regelungen sind zu diesem Bereich geplant?

Gesichtspunkte des Umwelt- und Ressourcenschutzes finden im Rahmen der Prüfung und Durchführung von Vorhaben der bilate-

ralen Zusammenarbeit seit langem Berücksichtigung. Unter dem Eindruck der zunehmenden Umweltprobleme in den Ländern der Dritten Welt hat die Bundesregierung jedoch die Verbesserung der bisherigen Vorgehensweise in die Wege geleitet, um im Rahmen der normalen Projektprüfung eine systematische und einheitliche Prüfung auch der Umweltverträglichkeit aller Vorhaben zu gewährleisten. Im Jahre 1983 wurde zunächst ein Schema zur Klassifizierung der Vorhaben nach Umweltgesichtspunkten erarbeitet. Die Einordnung der laufenden Vorhaben in dieses Schema macht deutlich, in welchem Verhältnis das betreffende Vorhaben zu seiner Umwelt steht, und erleichtert gleichzeitig die umweltbezogene Projektsteuerung. Die KfW hat aufbauend auf diesen Kriterien eine vorläufige interne Handlungsanweisung zur Untersuchung und Überwachung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit erarbeitet, die sie seit Mitte dieses Jahres auf alle diese Vorhaben anwendet. Für die Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit wird die GTZ in analoger Weise verfahren.

Als zusätzliche Entscheidungshilfen sind außerdem Kriterienkataloge für die Bereiche Landwirtschaft/Ländliche Entwicklung, Industrie und Infrastruktur sowie eine Zusammenstellung von Emissions- und Immissionsstandards vorgesehen. Bei besonders komplexen Vorhaben, deren Umweltauswirkungen im Rahmen der Projektprüfung nicht ausreichend abgeschätzt werden können, werden gesonderte Untersuchungen der Umweltauswirkungen durchgeführt. Eine Mustergliederung für derartige Untersuchungen ist in Vorbereitung. Für die genannten Arbeiten hat die Bundesregierung eine Sachverständigen-Arbeitsgruppe eingesetzt.

Mit der Einführung einer Handlungsanweisung für BMZ, KfW und GTZ sollen diese Arbeiten unter Berücksichtigung der Handlungsanweisung der KfW Anfang 1985 abgeschlossen werden. Die Bundesregierung wird damit über ein Instrumentarium für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik verfügen, das beispielhaft sein dürfte.

Aufgrund der Erfahrungen bei der praktischen Anwendung dieses Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Bundesregierung dieses Instrumentarium fortentwickeln.

- 2.2 In welchem Maße besteht eine internationale Abstimmung z. B. mit Weltbank, UNEP, UNDP und den OECD-Staaten bezüglich der anzuwendenden und einzuhaltenden Umweltkriterien und -standards?

Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in der internationalen Kooperation im Umweltbereich, um an dem für alle Beteiligten nützlichen Erfahrungsaustausch teilzuhaben und ihre eigenen umfangreichen Erfahrungen mit einbringen zu können. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit in der OECD, mit der Weltbank sowie im VN-Bereich.

So beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen der OECD insbesondere an einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Umweltverträglichkeitsprüfung und Entwicklungshilfe. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Bedeutung der Berücksichtigung von Umweltfragen bei Planung und Durchführung von Vorhaben in den Entwicklungsländern zu diskutieren sowie entsprechende Empfehlungen für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten zu entwickeln und zu formulieren.

Die Weltbank war eine der ersten Institutionen, die die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen auf die Umwelt geprüft hat. Dazu hat sie Instrumentarien für viele Projektbereiche erarbeitet, die ständig weiterentwickelt werden. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung bestehen z. B. laufende Arbeitskontakte mit der KfW.

UNEP bemüht sich, im Rahmen seines Mandats Initiativen zu ergreifen sowie Informationen zu sammeln und zu liefern, die das Ziel haben, den Mitgliedstaaten Hilfestellung bei ihrem Bemühen zu geben, die nationalen Lebensgrundlagen zu sichern und zu erhalten. Während der Beratungen bei den jährlichen Verwaltungsratssitzungen von UNEP und der zahlreichen Fachveranstaltungen findet zwischen UNEP und den Mitgliedstaaten ein lebhafter Informationsaustausch statt, an dem sich die Bundesregierung beteiligt. Als Beispiel für eine derartige Fachveranstaltung kann das im Jahre 1984 gemeinsam mit IUCN durchgeführte Seminar über „Umweltverträglichkeitsprüfung und Entwicklung“ genannt werden, in dem praktische und kostengünstige Verfahren für Umweltverträglichkeitsprüfungen im ländlichen Bereich diskutiert wurden.

Mit UNDP besteht bezüglich der anzuwendenden bzw. einzuhaltenden Umweltkriterien und -standards bisher eine Abstimmung nicht. Die Bundesregierung betont jedoch bei den jährlichen Verwaltungsratssitzungen die besondere Bedeutung, die Umweltfragen zukommt.

Der EG-Rat hat Mitte 1984 zwei Entschlüsse zum Thema Umwelt und Entwicklung gefaßt. Darin bekräftigt er, daß die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit ist und Maßnahmen der EG, ihrer Mitgliedstaaten und anderer Geber in diesem Bereich besser koordiniert werden sollen. Außerdem würdigt der Rat die verstärkten Bemühungen auf dem Sektor der Wasserversorgung, die durch Eigenanstrengungen in den Entwicklungsländern in Kleinstvorhaben auf lokaler und regionaler Ebene unternommen und durch die EG und ihre Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Über die genannten Kontakte hinaus berücksichtigen KfW und GTZ im Falle von Einzelprojekten bei ihrer Projektplanung und -durchführung die Kriterien und Standards der anderen, an diesen Projekten beteiligten bi- und multilateralen Geber.

2.3 Wie weit sind oder werden die Ergebnisse der Konferenz von Nairobi über die Schonung knapper Ressourcen, der Erhaltung der

Natur und des Umweltschutzes bereits in der bilateralen oder von der Bundesregierung mitfinanzierten multilateralen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt oder zum Maßstab künftiger Entwicklungshilfe in diesem Bereich gemacht?

In welchem Maße werden die Erfahrungen aus der Entwicklung der Umweltprogramme, der Umweltpolitik, der Umweltgesetzgebung und der Umwelttechnik in der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklungshilfemaßnahmen bereits genutzt?

- a) Die Bundesregierung beteiligt sich bilateral, wie aus der Antwort zu Frage 1.1 ersichtlich ist, aktiv und breitgefächert an der Verbesserung der umweltgerechten Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Verminderung bereits entstandener Umweltschäden, um die natürliche Lebensgrundlage der Menschen in der Dritten Welt zu erhalten und zu verbessern.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung Treuhandvorhaben, die demonstrieren sollen, wie beispielhaft eine umweltgerechte Nutzung natürlicher Ressourcen erfolgen kann. Solche Demonstrationsvorhaben werden gegenwärtig durchgeführt mit

— UNESCO

Integriertes Programm für Trockengebiete (IPAL) und Aufbau eines Institutes (KALRS), Kenia,

— UNEP

Integriertes Pilotprojekt über Umweltschutz und -management in den peruanischen Anden, Peru, und

— IUCN

Nutzung von Flora und Fauna als Beitrag zur umweltverträglichen Entwicklung im Sahel, Mali.

- b) Die Methoden und Instrumente zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit können bezüglich der einzelnen Umweltfaktoren, wie z.B. Lärm oder Schwermetallbelastung des Wassers, im Prinzip überall ähnlich sein. Daher orientieren sich die bisher für die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben in den Entwicklungsländern entwickelten Verfahren primär an den Problemen in den entwickelten Ländern. Die umfangreichen Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Industriestaaten können, soweit sie den Umweltproblemen der Entwicklungsländer Rechnung tragen, auch in der Entwicklungspolitik genutzt werden. Allerdings haben wegen der finanziellen und personellen Beschränkungen in den Entwicklungsländern nur vereinfachte und kostengünstige Verfahren Aussicht auf Anwendung. Das Hauptproblem besteht in der Anwendung dieser Methoden und Instrumente auf Vorhaben in den Entwicklungsländern, weil dort die für eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderliche Datenbasis über das Projektumfeld schwächer ist, in einigen Entwicklungsländern fast völlig fehlt. Darüber hinaus weisen auch die rechtlichen Vorschriften der Entwicklungsländer zum Teil erhebliche Lücken auf. Die Durchsetzung der bestehenden Vorschriften ist häufig nicht gewährleistet.

Bei Projektprüfungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen im Hinblick auf die unzureichende Datenbasis

häufig fehlende notwendige Informationen erarbeitet werden, um den Umweltaspekt angemessen würdigen zu können. Bisweilen ist dies nur mit Modellen möglich, weil entsprechende Aufzeichnungen nicht existieren.

Die Entwicklung von Umweltprogrammen und -politiken sowie der Umweltgesetzgebung ist in den meisten Entwicklungsländern erst ansatzweise erkennbar. Soweit sich in diesen Bereichen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit ergeben (vgl. auch Antwort zu Frage 1.1), werden die in der Bundesrepublik Deutschland gesammelten Erfahrungen durch den Einsatz entsprechender Fachkräfte (z. B. Umweltbundesamt, Hochschulen, Fachinstitute) eingebracht.

2.4 Welche Abstimmung besteht zwischen den z. T. auf die Probleme der Entwicklungsländer zugeschnittenen Programmen des BMFT und den Maßnahmen des BMZ?

Wieweit ist sichergestellt, daß die Ergebnisse der Programme des BMFT z. B. im Bereich der Nutzung umweltfreundlicher, regenerativer Energien für die Programme des BMZ in Form von Großserien nutzbar gemacht werden?

- a) Die Modalitäten der Abstimmung zwischen den Programmen des BMFT und den Maßnahmen des BMZ sind in der durch den Briefwechsel vom 4. und 18. Juni 1980 verlängerten und erweiterten Ressortvereinbarung vom 13. April 1976 geregelt. Danach fungiert als zentrales Koordinierungsgremium die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ von BMZ und BMFT, ergänzt durch fallweise länderspezifische Abstimmung (z. B. gegenseitige Beteiligung an Regierungsverhandlungen) sowie durch sektorale Abstimmung (z. B. Sektorgespräch „Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Entwicklungsländern“ vom 20. Juni 1984).

Auf eine Erweiterung der Zusammenarbeit und eine Intensivierung der Abstimmung zielen zur Zeit laufende Verhandlungen zwischen den Ressorts ab.

- b) Einer generellen Nutzung der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Form von Großserien für die Programme des BMZ sind solange enge Grenzen gesetzt, wie die entsprechenden Technologien ihre Funktions- und Konkurrenzfähigkeit unter den in den Entwicklungsländern herrschenden Bedingungen über längere Zeiträume nicht in relevanten Stückzahlen nachgewiesen haben.

Ansätze zur Erprobung, Anpassung und Verbreitung des gesamten Spektrums von Technologien zur Nutzung regenerativer Energiequellen sind sowohl im „Sonderenergieprogramm“ der Bundesregierung als auch in einem überregionalen Projekt „Einsatz von Anlagen und Komponenten zur Nutzung regenerativer Energiequellen“ enthalten. Ein Vergleichstest für solare Trinkwasserpumpen in Ägypten, ein Sonderprogramm für die anwendungsnahe Erprobung von Windkraftan-

lagen in Entwicklungsländern zur Stromerzeugung im Leistungsbereich 20 bis 30 kW sowie ein Vorhaben zur Erprobung und Verbreitung photovoltaischer Solaranlagen im Senegal greifen in größeren Stückzahlen diejenigen Technologien auf, die nach derzeitigem Kenntnisstand den größten technischen und wirtschaftlichen Reifegrad besitzen.

2.5 Zu welchen Umweltbereichen sind internationale Verhaltenskodizes erarbeitet worden, und in welchem Maße werden sie beachtet?

Insbesondere die VN haben eine Reihe von Kodizes und ähnlichen Empfehlungen erarbeitet, mit denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, bei ihren Aktivitäten in den Ländern der Dritten Welt den Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu beachten. Hierzu zählen z. B.:

- VN-Deklaration über die Umwelt des Menschen, Stockholm 1972,
(Declaration of the United Nations Conference on the Human Environment and Action Plan for the Human Environment)
- Beachtung umweltrelevanter Gesichtspunkte beim küstennahen Meeresbergbau, UNEP, 1981,
(Legal aspects concerning the Environment related to Offshore Mining and Drilling within the limits of Natural Jurisdiction)
- Welt-Bodenschutz-Charta, FAO, 1981,
(World Soil Charta)
- Welt-Charta für den Schutz der Natur, VN, 1981
(World Charta for Nature) und
- Internationale Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen, FAO, 1983
(International Undertaking on Plant Genetic Resources).

Darüber hinaus ist derzeit eine Reihe weiterer Verhaltenskodizes in Vorbereitung. Es handelt sich bei den VN z. B. in Ausführung des Umweltrechtsprogramms der Konferenz von Montevideo, 1981, um die Themen Meeresverschmutzung vom Lande aus, Umgang mit umweltgefährdenden Abfällen, Annahme und Anwendung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie um den Handel mit gefährlichen Chemikalien, insbesondere Pflanzenschutzmitteln. Außerdem ist auch auf die Genfer Luftreinhaltekonvention von 1979 hinzuweisen, die im Rahmen der VN-Wirtschaftskommission für Europa erarbeitet wurde. Auch in der OECD und der EG werden Leitlinien bzw. Richtlinien im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes diskutiert.

Am 1. Februar 1980 haben die bedeutendsten Regionalbanken, die Weltbank, OAS, UNDP, UNEP und die EG die Deklaration über Umweltpolitik und -prüfungsverfahren in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung unterzeichnet.

Die Bundesregierung nimmt die bestehenden internationalen Verhaltenskodizes, an deren Erarbeitung sie z.T. selbst aktiv mitgewirkt hat, ernst und ist bemüht, diese sowohl langfristig in ihrer Politik zu beachten als auch konkret im Rahmen ihrer Entwicklungsprojekte zu realisieren.

3. *Möglichkeiten der Verwirklichung umweltschützender Maßnahmen in der Entwicklungspolitik*

- 3.1 Wie steht die Bundesregierung zu der häufig geäußerten Feststellung, daß die Regierungen der Entwicklungsländer der Umwelterhaltung noch keine oder noch nicht ausreichende Priorität einräumen?

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß angesichts der drängenden Probleme zur Befriedigung der wichtigsten Grundbedürfnisse in großen Teilen der Dritten Welt die Frage des Ressourcenschutzes von den einzelnen Entwicklungsländern unterschiedlich bewertet und bei der Entwicklung entsprechend berücksichtigt wird. Gleichwohl nimmt sie gemäß ihren entwicklungspolitischen Grundlinien jede geeignete Gelegenheit wahr, um im Dialog mit den Entwicklungsländern deren Umweltbewußtsein zu stärken sowie Infrastruktur und Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich mit dem Ziel zu fördern, den Umweltaspekt im Rahmen der Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

- 3.2 Welche Möglichkeiten kann die Bundesregierung nutzen, um gemeinsam im Dialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer darauf hinzuwirken, daß diese umwelterhaltende Projekte und Programme stärker berücksichtigen?

Die Bundesregierung nutzt vor allem Konsultationen und Regierungsverhandlungen aber auch internationale Veranstaltungen, um im Dialog mit den Entwicklungsländern auf die verstärkte Durchführung von umwelterhaltenden Projekten und Programmen hinzuwirken. Zur Flankierung dieser Bemühungen beabsichtigt die Bundesregierung, verstärkt Stipendien im Bereich Umweltschutz zu vergeben und Seminare zu veranstalten, um Verständnis und Sachverstand auf diesem Gebiet zu fördern.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung den Entwicklungsländern gezielt dabei zu helfen, die für eine eigene wirkungsvolle Umweltpolitik erforderlichen Institutionen aufzubauen bzw. vorhandene zu stärken und die notwendigen Gesetze und Vorschriften zu formulieren. Sie läßt zur Vorbereitung dieser Maßnahmen untersuchen, welche Infrastruktur in den einzelnen Entwicklungsländern bereits vorhanden ist und welche Maßnahmen erforderlich erscheinen.

- 3.3 Welchen finanziellen Spielraum hat die Bundesregierung, um besondere Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes flankierend zu unterstützen?

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß entwicklungspolitische Zusammenarbeit generell nur dann erfolgreich sein und Breitenwirkung zeigen kann, wenn die Regierungen der Entwicklungsländer und insbesondere die Bevölkerung dieser Länder eigene Anstrengungen zu ihrer Entwicklung unternehmen und in Selbsthilfe entwicklungspolitische Anstöße von außen fortführen und verbreiten. Dies gilt ganz besonders für den Bereich des Umwelt- und des Ressourcenschutzes, bei dem in hohem Maße Verständnis für langfristige Entwicklungen und die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erforderlich ist. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, in diesem schwierigen Feld der Entwicklungszusammenarbeit Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer entsprechend ihren entwicklungspolitischen Grundsätzen besonders zu fördern. Sie tut dies im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, aber auch in Form von Studien- und Pilotprojekten. In geeigneten Fällen können Seminare oder Stipendien flankierend von Nutzen sein.

- 3.4 Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß eine umweltverträgliche und umweltfördernde Entwicklungszusammenarbeit eher durch integrierte Regionalentwicklungsprogramme erreicht wird als durch Einzelprojekte?

Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu. Sachgerechte umweltfördernde Entwicklungszusammenarbeit wird zwar sowohl durch Einzelprojekte, die auf spezielle Umweltprobleme ausgerichtet sind, als auch durch integrierte Regionalentwicklungsprogramme verwirklicht werden müssen. Erfahrungsgemäß bieten jedoch integrierte Projekte der ländlichen Entwicklung bzw. integrierte Regionalprogramme vielfältigere und häufig auch kostengünstigere Ansätze zum Schutz der Umwelt. Die konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der Umweltförderung im Rahmen von integrierten Vorhaben läßt in der Regel größere Breitenwirkung als bei spezifischen Einzelvorhaben erwarten.

- 3.5 Welche Chancen sieht und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, in umweltgefährdeten Regionen zu einer intensiveren regionalen Zusammenarbeit zu ermutigen?

In besonders umweltgefährdeten oder bereits umweltgeschädigten Regionen, wie z.B. der Sahelzone oder der Andenregion, kommt es wesentlich darauf an, ein ausreichendes Umweltbewußtsein herbeizuführen. Dies gelingt um so eher, je stärker in den einzelnen Ländern Entscheidungsträger und Multiplikatoren die Notwendigkeit erkennen, ressourcenschützende Vorhaben prioritär zu fördern. Positive Auswirkungen sind daher beispielsweise durch problemrelevante Seminare zu erreichen, die sich an

ationale Planungs- und Durchführungsinstitutionen, in der Region tätige internationale Organisationen und die betroffene Bevölkerung selbst richten. Erfolgreiche Pilotprojekte helfen in diesem Zusammenhang ebenfalls. Ferner besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Politikdialoges aktiv auf die Lösung regionaler Umweltprobleme hinzuwirken und geeignete Projektansätze anzubieten. Voraussetzung für die Realisierung regionaler Zusammenarbeit ist jedoch die politische Einigung der betroffenen Regierungen. Die Annahme derartiger Entwicklungsvorhaben bleibt ihre autonome Entscheidung.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung die regionale Zusammenarbeit bereits im Rahmen von Vorhaben mit CILSS, UNEP, ICIMOD, ESCAP und UNESCO.

- 3.6 Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft verstärkt zu koordinierten überregionalen Programmen im Umweltbereich, z. B. im Sahel, zu kommen?

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß in den Dialog der EG mit den Entwicklungsländern Umweltkriterien einbezogen werden?

- a) Das seit 1983 laufende EG-Sonderprogramm zur Bekämpfung des Hungers in der Welt umfaßt regionale Maßnahmen im Umweltbereich, wie Bekämpfung der Wüstenbildung und Bodenerosion, sparsameren Gebrauch von Brennholz, Wiederaufforstung und verbesserte Wassernutzung in wasserarmen Gebieten. Diese Maßnahmen werden vor allem in den Randgebieten der Sahara unterstützt.

Im Rahmen des Sonderprogramms werden verbesserte Koordinierungsverfahren zwischen EG-Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen Gebern erprobt. Hierfür hat sich die Bundesregierung in Brüssel erfolgreich eingesetzt.

Das „Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung im Dienste der Entwicklung (1983 bis 1986)“ umfaßt u. a. auch Fragen des Umweltschutzes wie z. B. Schutz und Stabilisierung der Böden, Wassernutzung und Bekämpfung der Wüstenbildung.

- b) In dem 1985 in Kraft tretenden 3. Abkommen vom Lomé soll regionalen Vorhaben und langfristigen Programmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität besondere Beachtung geschenkt werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der Dialog über alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit — einschließlich des Umweltschutzes — auch in der EG-Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern weiter vertieft wird.

Abkürzungen und Erläuterungen

BMFT	– Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMZ	– Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CDA	– Cooperation for the Development of Africa
CEAO	– Communauté Economique de l'Afrique de l'Ouest
CIDIE	– Comity for International Development Institutions on Environment
CILSS	– Comité Permanent Inter-Etats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel
EG	– Europäische Gemeinschaft
EL	– Entwicklungsland
ESCAP	– Economic and Social Council for Asia and Pacific
FAO	– Food and Agriculture Organization
GTZ	– Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ICIMOD	– International Centre for Integrated Mountain Development, Kathmandu/Nepal
IUCN	– International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
KfW	– Kreditanstalt für Wiederaufbau
KAERS	– Kenia Arid Lands Research Station
OAS	– Organization of American States
OECD	– Organization for Economic Cooperation and Development
UBA	– Umweltbundesamt
VN	– Vereinte Nationen
UNCOD	– United Nations Conference on Desertification
UNDP	– United Nations Development Programme
UNEP	– United Nations Environment Programme
UNESCO	– United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WHO	– World Health Organization

